

INFOBLATT FÜR SCHWANGERE NACH DER IMPFUNG

Sie haben sich für eine Impfung gegen COVID-19 entschieden, um sich und Ihr Kind bestmöglich zu schützen. In diesem Infoblatt erhalten Sie wichtige Informationen darüber, was in den nächsten Tagen zu beachten ist.

Welche Wirkung kann ich erwarten?

Als gegen COVID-19 geimpfte Person haben Sie nach einem Kontakt mit dem Virus eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit selbst zu erkranken. Die Impfung bietet darüber hinaus einen nahezu vollständigen Schutz vor schweren Verläufen der Erkrankung. Im Falle einer Erkrankung ist ein wesentlich milderer Verlauf zu erwarten, was für Sie als Schwangere besonders wichtig ist, da die schwere Erkrankung auch zu einer Frühgeburt führen kann. Als Schwangere und Stillende geben Sie die schützenden Antikörper an Ihr Kind weiter, welches somit nach der Geburt ebenfalls geschützt ist.

Welche Impfreaktionen sind zu erwarten?

Es wurden bislang bei Schwangeren keine anderen oder schwereren Impfreaktionen als bei Nicht-Schwangeren beobachtet. An der Impfstelle können Schmerzen, Rötungen und Schwellungen auftreten. Darüber hinaus kann es sehr häufig zu Müdigkeit, Kopf-, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Lymphknotenschwellung, Übelkeit/Erbrechen, Frösteln oder Fieber kommen. Diese Symptome verschwinden normalerweise innerhalb von 48 Stunden nach der Impfung.

Was muss ich beim Auftreten von Nebenwirkungen beachten?

Bitte nehmen Sie keine Schmerzmittel prophylaktisch ein, sondern erst, wenn Sie Symptome entwickeln.

Bei Schmerzen und erhöhter Temperatur können Sie Paracetamol einnehmen. Wir empfehlen die Einnahme von maximal 3x1000mg (das sind 3x2 Tabletten Mexalen 500mg). Diese Tabletten erhalten Sie ohne Rezept in der Apotheke, diese dürfen in der Schwangerschaft bedenkenlos eingenommen werden, außer wenn Sie auf Paracetamol schon einmal allergisch reagiert haben.

Bei Auftreten von Fieber $>39^{\circ}\text{C}$ oder Fortbestehen von erhöhter Temperatur $>37,2^{\circ}\text{C}$ über länger als 48 Stunden, bei verminderten Kindsbewegungen, vaginaler Blutung, Verdacht auf vorzeitige Wehentätigkeit sowie Blasensprung wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre Geburtsklinik.

Wenn Sie sich über Symptome nicht sicher sind, können Sie sich jederzeit telefonisch an die Gesundheitsberatung Wien 1450 wenden.

Darf ich nach der Impfung stillen?

JA! Mehrere Studien deuten darauf hin, dass durch das Stillen Antikörper von der Mutter auf das Kind übertragen werden, die das Kind schützen.

Wie kann ich meinen Impftermin verschieben, wenn ich zum geplanten Termin nicht kommen kann?

Wenn Sie zum geplanten Termin aufgrund der Entbindung oder Spitalsaufenthalt nicht kommen können, kann der Impftermin per Mail an schwangere@impfservice.wien verschoben werden. Die zweite Impfung sollte, wenn möglich, innerhalb von 6 Wochen nach der ersten Impfung stattfinden. Der Termin für die zweite Teilschutzimpfung kann auch dann stattfinden, wenn dieser nach der Geburt liegt.

Ich habe der wissenschaftlichen Begleitung der Durchführung Impfung bei Schwangeren zugestimmt, was heißt das jetzt für mich?

Sie werden in den kommenden Wochen kontaktiert. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es, das Wissen zur Impfung von Schwangeren zu sammeln und auch anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, um Schwangere und ihre Kinder bestmöglich schützen zu können. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit zurückziehen und werden dann nicht mehr kontaktiert. Bei Fragen zur wissenschaftlichen Begleitung, wenden Sie sich bitte an impfungschwangere@gmail.com.